

## **ANLAGE 7 zu Beschlussvorlage 1247/2020**

### **Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Abwicklung des Touristenbusverkehrs in der Adventszeit**

*Die Verwaltung schlägt eine Änderung der Vorzugsvariante „2b Busshuttle P22 – Heumarkt Bussteig D“ wie folgt vor:*

*Alte Fassung:*

#### Vorzugsvariante – „2b Busshuttle P22 - Heumarkt Bussteig D“

- Der innenstadtnahe Bushalt für den Shuttlebus wird temporär an den Bussteig „D“ an der Haltestelle „Heumarkt“ gelegt.
- Für die Linienbusse 250 und 260 wird temporär die Haltestelle auf die Deutzer Brücke verlegt.
- Auf der Deutzer Brücke in Fahrtrichtung Innenstadt wird eine temporäre Busspur auf dem rechten Fahrtstreifen eingerichtet. Die Busspur soll am rechtsrheinischen Brückenkopf beginnen und bis zur Abfahrt Markmannsgasse reichen. Die Busspur ist der Nutzung durch Linienbusse und Taxis sowie Shuttlebussen vorbehalten.
- Die Abfahrt von der Deutzer Brücke in die Markmannsgasse ist für den Kfz-Verkehr zu sperren; hiervon ausgenommen sind Linienbusse und Taxis sowie der Shuttlebus. Infolgedessen ist die Zufahrt zur Tiefgarage Heumarkt über diese Fahrbeziehung zu unterbinden.
- Für die gesperrten Fahrbeziehungen ist eine Umleitung zu beschildern.
- Die temporäre Führung des Radverkehrs am linksrheinischen Brückenkopf der Deutzer Brücke ist einzurichten.
- Der temporäre Haltepunkt ist mit einem temporären Wetterschutz/Unterstand auszustatten.
- Am temporären Haltepunkt und für das Öffnen eingerichteter Sperren für den Shuttlebus- sowie Linienbusverkehr ist für einen reibungslosen Ablauf Sicherheitspersonal einzusetzen.

*Neue Fassung:*

#### Vorzugsvariante – „2b Busshuttle P22 - Heumarkt Bussteig D“

- Der innenstadtnahe Bushalt für den Shuttlebus wird temporär an den Bussteig „D“ an der Haltestelle „Heumarkt“ gelegt.
- Für die Linienbusse 250 und 260 wird temporär die Haltestelle auf die Deutzer Brücke verlegt.
- Die Abfahrt von der Deutzer Brücke in die Markmannsgasse wird in den Einsatzzeiten des Shuttlebusverkehrs für den Kfz-Verkehr gesperrt; hiervon ausgenommen sind Linienbusse und Taxis sowie der Shuttlebus. Infolgedessen wird die Zufahrt zur Tiefgarage Heumarkt über diese Fahrbeziehung unterbunden.
- Für die gesperrten Fahrbeziehungen ist eine Umleitung zu beschildern.
- Die temporäre Führung des Radverkehrs am linksrheinischen Brückenkopf der Deutzer Brücke ist einzurichten.
- Der temporäre Haltepunkt ist mit einem temporären Wetterschutz/Unterstand auszustatten.
- Am temporären Haltepunkt und für das Öffnen eingerichteter Sperren für den Shuttlebus- sowie Linienbusverkehr ist für einen reibungslosen Ablauf Sicherheitspersonal einzusetzen.
- Nach Bedarf werden ergänzende verkehrsregelnde Maßnahmen vorgenommen.